

Antrag auf Studienplatztausch zum WS/SS _____
(nur für zulassungsbeschränkte Studiengänge!)

(Der Antrag kann frühestens ab 01.09. für ein WS und frühestens ab 01.03. für ein SS gestellt werden. Der genehmigte Tausch muss bis spätestens Vorlesungsbeginn durchgeführt sein!)

	Tauschpartner der Justus-Liebig-Universität Gießen	Tauschpartner der Universität:
Matrikelnummer:		-----
Studiengang:		
Name:		
Vorname:		
Straße und Haus-Nr:		
PLZ , Ort:		
* z. Zt. Im Fach semester: (diese müssen zwingend bei beiden Tauschpartnern identisch sein!)		
* Zwischen- bzw. Vorprüfung bestanden am:		
Datum:		
Unterschrift:		

* Nur durch entsprechende Nachweise belegte Angaben können bei der Entscheidung über Ihren Antrag berücksichtigt werden.

An Unterlagen füge ich bei:

1. Tauschgenehmigung der am Tausch beteiligten Hochschule
 2. Nachweis der endgültigen Zulassung mit Fachsemestern
 3. Für das klinische Studium der Medizin, das Zeugnis über den 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1; „Physikum“)
 4. Für das Studium der Zahnmedizin (entsprechend des üblichen Vorgehens des Landesprüfungsamtes 2 Scheine pro Semester):
 - für das 2. Fachsemester = mindestens 2 Scheine aus den Bereichen der in Anlage 1 der ZApprO vom 22.09.2021 verzeichneten Lehrveranstaltungen
 - für das 3. Fachsemester = mindestens 4 Scheine aus den Bereichen der in Anlage 1 der ZApprO vom 22.09.2021 verzeichneten Lehrveranstaltungen
 - für das 4. Fachsemester = Schein des Praktikums der Zahnmedizinischen Präpädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde sowie mindestens 5 weitere Scheine aus den Bereichen der in Anlage 1 der ZApprO vom 22.09.2021 verzeichneten Lehrveranstaltungen
 - für das 5. Fachsemester = Zeugnis über den 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung
 - für das 6. Fachsemester = Zeugnis über den 1. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung, den Schein des Praktikums der Zahnerhaltungskunde am Phantom sowie einen weiteren Schein aus den Bereichen der in Anlage 2 der ZApprO vom 22.09.2021 verzeichneten Lehrveranstaltungen
 - für das 7. Semester = Zeugnis über den 2. Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung
- Die genannten Unterlagen der an die JLU wechselnden Person müssen zunächst durch die Zahnklinik geprüft und das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Tausch bestätigt werden! Hierzu müssen die Nachweise vor Antragstellung beim Studierendensekretariat an folgende Adresse geschickt werden Geschaeftsfuehrung@dentist.med.uni-giessen.de**

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

1. Ein Studienplatztausch im **1. Fachsemester** ist in den Studiengängen **Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin** an der JLU **nicht möglich**, da innerhalb des Verfahrens zur Studienplatzvergabe die Zuteilung des seitens der Bewerber/innen höchstmöglich priorisierten Angebots erfolgt. Die Zuteilung des Studienorts durch hochschulstart.de stellt somit das „passgenaueste“ Angebot auf Basis der individuellen Daten der Bewerber/innen und der Gesamtdaten aller Bewerber/innen im Sinne der Gleichbehandlung dar.
2. Voraussetzung für eine Tauschgenehmigung ist, dass die Tauschpartner a) **endgültig für den genannten Studiengang eingeschrieben** sind, sich b) im **gleichen Fachsemester** (nicht nur klinisches Semester!) des gleichen Ausbildungsabschnitts befinden und c) den **gleichen Leistungsstand** nachweisen können. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, kann der Tausch nicht genehmigt werden.
3. In den Studiengängen **Human- und Zahnmedizin** ist ein **Tausch nach dem 1. klinischen Semester** (5. Fachsemester Humanmedizin / 7. Fachsemester Zahnmedizin bzw. im 3. Abschnitt der Zahnärztlichen Ausbildung) **ausgeschlossen!**
4. Der Tausch muss bis spätestens Vorlesungsbeginn vollzogen worden sein!
5. Einen Rechtsanspruch auf einen Studienplatztausch gibt es nicht!

Einwilligung der JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Einverstanden, vorbehaltlich der zur Immatrikulation erforderlichen Unterlagen.

Gießen, _____
(Datum)

Unterschrift: _____

Siegel

Stand 27.05.2021